

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Ludwigslust über die 3. Änderung des Bebauungsplans LU 2 „Gewerbegebiet Grandweg“: Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat am 27.10.2021 die Satzung der Stadt Ludwigslust über die 3. Änderung des Bebauungsplans LU 2 „Gewerbegebiet Grandweg“ beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Stadtgebietes und stellt eine Teilfläche des sogenannten Gewerbegebietes „Großer Kamp“ dar. Es grenzt

- im Norden an eine Waldfläche,
- im Osten an die Landesstraße L073 mit straßenbegleitendem Baumbestand,
- im Süden an das Stadtgebiet mit Autohaus und Tankstelle innerhalb des Gewerbegebietes, dahinter in südlicher bis südöstlicher Richtung anschließende Wohnbebauung,
- im Westen, getrennt durch eine Hecke, an das Gewerbegebiet mit dem Standort einer Spielhalle.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes LU 2 umfasst das Flurstück 4/8, Flur 5, Gemarkung Ludwigslust und ist im Übersichtslageplan (siehe Anlage) dargestellt.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo: 9.00 - 12.00 Uhr
Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.45 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.45 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ludwigslust unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB bzgl. etwaiger Entschädigungspflichtiger und der Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von

drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter <https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe-00001/stadtentwicklung/bebauungsplaene/> . Die Unterlagen zur Satzung werden ebenfalls unter diesem Link ins Internet eingestellt.

Ludwigslust, 29.06.2022

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan